

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/FAU/034
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 30.10.2025
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	11.11.2025	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Faulenrost
Öffentlich	09.12.2025	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die dieser Beschlussvorlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Faulenrost für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V	Zuständigkeit
§ 43 Abs. 7, 8 Kommunalverfassung M-V	allgemeine Haushaltsgrundsätze
§§ 17 ff GemHVO-Doppik	Leistungsfähigkeit/Haushaltssicherungskonzept

Mit der Genehmigung zur Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2025 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet, dass das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021 fortzuschreiben ist und durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist.

Der Beschluss und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind im Anschluss der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Lt. Anlagen

Anlagen:

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost 2025-2030



Allgemeine Hinweise zur Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes

Gesetzliche und rechtliche Grundlagen

Der § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) legt fest:

„Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 („Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.“) im Haushaltsjahr trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden und wurde der Haushaltsausgleich auch zum Ende des Haushaltsvorjahres nicht erreicht, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum). Die Möglichkeit der Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben in einem der finanziellen Leistungsfähigkeit angemessenen Umfang bleibt auch im Konsolidierungszeitraum unberührt.

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) Mitte des Jahres 2016 wurde der Beurteilung und dem Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit besondere Beachtung geschenkt.

Besonders die neu eingefügten §§ 17a und 17b enthalten konkrete Regelungen zu Maßnahmen bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit und zum Haushaltssicherungskonzept.

Gemäß § 17a GemHVO-Doppik sind Gemeinden mit eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- Prüfung der Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

Im § 17b GemHVO-Doppik heißt es:

- „(1) Das Haushaltssicherungskonzept ist mindestens wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage,
 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich,
 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs,
 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen,

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen,
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.

- (2) Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraums darzustellen.
- (3) Die Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum.“

Mit der Stellungnahme und der Entscheidung zur Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 vom 12.08.2025 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass die Gemeinde gemäß § 43 Abs. 6 KV-MV verpflichtet ist, das aus dem Jahr 2021 vorliegende Haushaltssicherungskonzept bis zum 31.12.2025 fortzuschreiben und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Allgemeine Hinweise

Das Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist der Ausgleich im Finanzhaushalt.

Die Basis für das HSK bildet der Doppelaushalt für die Haushaltsjahre 2025/2026.

Die Jahresrechnungen für die Gemeinde Faulenrost sind bis einschließlich des Jahres 2023 festgestellt und fließen in die Analyse mit ein. Weiterhin wurden die aufgestellten Ergebnisse des Jahres 2024 in die Analyse mit einbezogen.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost 2025 bis 2030

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	6
3	Ursachenanalyse.....	9
4	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	13
5	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	15
5.1	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung.....	15
5.2	Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	16
5.2.1	Teilhaushalt 1.....	16
5.2.2	Teilhaushalt 2.....	24
5.2.3	Teilhaushalt 3.....	25
5.2.4	Teilhaushalt 4.....	29
5.2.5	Teilhaushalt 5.....	35
5.2.6	Teilhaushalt 6.....	40
6	Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde	43
7	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials.....	44

1 Zusammenfassung

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der vorläufige Konsolidierungsbedarf im Finanzhaushalt (= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres) beträgt Ende des Jahres 2025 voraussichtlich insgesamt -523.054,90 EUR. Der Vortrag per 31. Dezember 2024 beläuft sich vorläufig auf -355.154,90 EUR. Der Konsolidierungsbedarf setzt sich aus dem Vortrag zum 31.12.2024 sowie dem Planergebnis für das Haushaltsjahr 2025 zusammen.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Faulenrost ist im Haushaltsjahr 2025 sowie im weiteren Finanzplanungszeitraum nicht ausgeglichen. Gemäß den vorliegenden Plandaten ergibt sich ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2028 von -819.154,90 EUR.

Nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn unter der Berücksichtigung von Vorträgen zum Ende des Haushaltsjahres kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Der Ergebnishaushalt 2025 weist nach der Veränderung der Rücklagen und unter der Einbeziehung Vorträge aus Vorjahren einen Fehlbetrag in Höhe von -867.616,65 EUR aus. Der Fehlbetrag setzt sich aus dem vorläufigen Vortrag zum 31.12.2024 (-655.816,65 EUR) sowie dem Planergebnis für das Haushaltsjahr 2025 (-211.800,00 EUR) zusammen.

Im Finanzplanungszeitraum werden jeweils unterjährig negative Jahresergebnisse ausgewiesen, so dass sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auf Grundlage der Haushaltsplanung bis zum 31. Dezember 2028 auf -1.260.016,65 EUR belaufen wird. Der fehlende Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt bleibt bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung bestehen.

Ein vollumfänglicher Haushaltsausgleich kann nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich bis zum Jahr 2030 (Konsolidierungszeitraum) und darüber hinaus nicht erreicht werden.

Zielstellung ist es, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2031 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erzielen, der ausreicht, um zumindest die laufenden Tilgungen zu decken.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept zeigt ein „ehrliches“ Bild auf. Es wird deutlich, wie schwer der Haushaltsausgleich erreichbar sein wird. Dennoch zeigt es Arbeitsfelder und Arbeitsaufgaben für die Gemeinde Faulenrost auf, um das Ziel, den Haushaltsausgleich, zu erreichen.

Dies ist eine permanente Aufgabenstellung, der sich alle Vorhaben der Gemeinde unterordnen müssen.

2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2025 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der GemHVO-Doppik und des Orientierungsdatenerlasses vom 28. November 2024. Im Ergebnis- und im Finanzhaushalt werden jährlich negative Ergebnisse gemäß § 16 GemHVO-Doppik erzielt. Somit schließen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Finanzplanungszeitraum jeweils unausgeglichen ab.

Der Haushalt ist geprägt durch weiterhin geringe Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuern sowie erheblichen Ausgaben für notwendige Unterhaltungen in den Bereichen der Infrastruktur, der Gebäude und der Gewässer (insbes. für die Löschwasservorhaltung).

Die Corona-Pandemie, die derzeit vorherrschende Energiekrise und weltweiten politischen Unruhen haben zur weiteren Verschärfung der Haushaltsnotlage geführt und werden die Gemeinde auch in den zukünftigen Jahren zusätzlich finanziell belasten. Nicht nur die dadurch extrem gestiegenen Kosten für die Energie- und Wärmeversorgung sondern auch die derzeit hohe Inflation verursachen Kostensteigerungen in allen Bereichen.

Ein schwerwiegender Faktor für die negativen Planzahlen des Haushaltes 2025 ist das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 04. September 2019 und dessen letzte Änderung vom 29. Januar 2025. Hierin wurde die Betragsfreiheit für Eltern und die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises und der Städte und Gemeinden geregelt. Konkret für die Gemeinde Faulenrost bedeutet dieses eine Verdopplung der Kosten im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2019 von 60.304,84 EUR auf voraussichtlich 119.000,00 EUR.

Weiterhin führt das Ergebnis Zensus 2022 dazu, dass die statistische Einwohnerzahl um mehr als 7 % gesunken ist. Damit einhergehen Einnahmeverluste aus der Schlüsselzuweisung und der Infrastrukturpauschale. Gegen das Zensus-Ergebnis hat die Gemeinde Faulenrost Klage erhoben.

Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Ergebnis inkl. Vorträge	Jahresergebnis je Einwohner (602)
1.1	13. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-83.795,73	-83.795,73	- 139,20
1.2	12. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-92.164,66	-175.960,39	- 292,29
1.3	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	54.910,14	-121.050,25	- 201,08
1.4	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-162.196,43	-283.246,68	- 470,51
1.5	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	104.598,33	-178.648,35	- 296,76
1.6	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	0,00	-178.648,35	- 296,76
1.7	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0,00	-178.648,35	- 296,76
1.8	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-165.595,29	-344.243,64	- 571,83
1.9	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	31.873,08	-312.370,56	- 518,89
1.10	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	-226.609,49	-538.980,05	- 895,32
1.11	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	52.089,59	-486.890,46	- 808,79
1.12	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	-110.082,45	-596.972,91	- 991,65
1.13	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	-58.843,74	-655.816,65	- 1.089,40
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-211.800	-867.616,65	- 1.441,22
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-154.900	-1.022.516,65	- 1.698,53
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-115.900	-1.138.416,65	- 1.891,06
4.	Ende Finanzplanungszeitraum	2028	-121.600	-1.260.016,65	- 2.093,05

Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzhaushalt

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis in €	Ergebnis inkl. Vorträge in €	Jahresergebnis je Einwohner (602)
	Eröffnungsbilanz			161.064,68	267,55
1.1	13. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-4.317,17	156.747,51	260,38
1.2	12. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-3.753,76	152.993,75	254,14
1.3	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-82.618,85	70.374,90	116,90
1.4	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	34.338,47	104.713,37	173,94
1.5	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-12.141,42	92.571,95	153,77
1.6	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-47.161,13	45.410,82	75,43
1.7	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	3.985,57	49.396,39	82,05
1.8	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-76.463,05	-27.066,66	- 44,96
1.9	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-67.531,96	-94.598,62	- 157,14
1.10	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	-13.223,52	-107.822,14	- 179,11
1.11	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	19.866,96	-87.955,18	- 146,10
1.12	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	-231.184,90	-319.140,08	- 530,13
1.13	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	-36.014,82	-355.154,90	- 589,96
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-167.900	-523.054,90	- 868,86
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-115.500	-638.554,90	- 1.060,72
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-86.900	-725.454,90	- 1.205,07
4.	Ende Finanzplanungszeitraum	2028	-93.700	-819.154,90	- 1.360,72

3 Ursachenanalyse

Die Analyse der Haushaltswirtschaft soll dazu dienen, die Lage der Gemeinde realistisch einschätzen zu können. Das wiederum erlaubt die Aussage, ob und inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei reicht es nicht, allein die Erfüllung von Pflichtaufgaben oder Auftragsangelegenheiten zu betrachten. Vielmehr muss kommunale Selbstverwaltung noch möglich sein und Raum für freiwillige Aufgaben bestehen.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Aufgaben des Staates (also unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden) umfangreicher geworden sind und sich verändert haben. Der Staat hat sich weitgehend vom Hoheitsstaat zum Leistungsstaat gewandelt, denn die Ansprüche des Menschen an das politische und soziale System und seine Leistungen sind gegenüber früheren Zeiten erheblich größer geworden. Um zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und zur Verfügung stehenden Ressourcen sachgerecht zu entscheiden, ist es notwendig, nicht nur zu reagieren oder kurzfristig für ein Haushaltsjahr zu veranschlagen. Vielmehr sind die Folgekosten jeglicher Entscheidung zu beachten und Planungen über längere Zeiträume zu betrachten.

Durch den anhaltenden Bevölkerungsschwund verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinden zunehmend. Gleichzeitig nehmen die Verpflichtungen durch Umlagezahlungen und Zahlungsverpflichtungen im sozialen Bereich, die durch die Gemeinde kaum beeinflussbar sind, stetig zu.

Die vom statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern ermittelten Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	740	714	702	676	677	648	638	646	635	630	628	647	653	646	644	640	602

Damit wird deutlich, dass der seit 2008 eingetretene Bevölkerungsrückgang sich in den letzten Jahren stetig gemindert hat und seit ca. 2013, mit einigen Schwankungen, stagniert. Deutlich erkennbar ist aber ein Einwohnerverlust im Jahr 2024. Dieser ist auf die Umsetzung des Zensus-Ergebnisses des Jahres 2022 zurückzuführen. Diese statistische Erhebung ist nunmehr die amtlich bestätigte Einwohnerzahl. Gegen diese statistische Erhebung hat die Gemeinde Klage eingereicht. Das Ergebnis ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Fortschreibung zum HSK noch offen.

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Faulenrost bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
199.632,44	209.488,46	210.037,94	195.036,69	194.422,62	148.146,66	169.381,65	154.169,09	251.736,71	275.749,67	414.443,65	201.918,40	346.047,12

Kreisumlage und Amtsumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde Faulenrost zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte festgesetzt. Der Amtsausschuss des Amtes Malchin am Kummerower See beschließt die Höhe des Amtsumlagesatzes, welcher in der Haushaltssatzung des Amtes ebenfalls festgesetzt wird. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein.

Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen Jahren erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen. Des Weiteren sind die Umlagesätze in den vergangenen Jahren ebenfalls ständigen Änderungen unterlegen gewesen. Für die Kreisumlage wurde bei der Haushaltsplanung 2025/2026 von einem gleichbleibenden Umlagesatz ausgegangen. Der Umlagesatz der Amtsumlage wurde entsprechend der Finanzplanung des Amtshaushaltes angepasst.

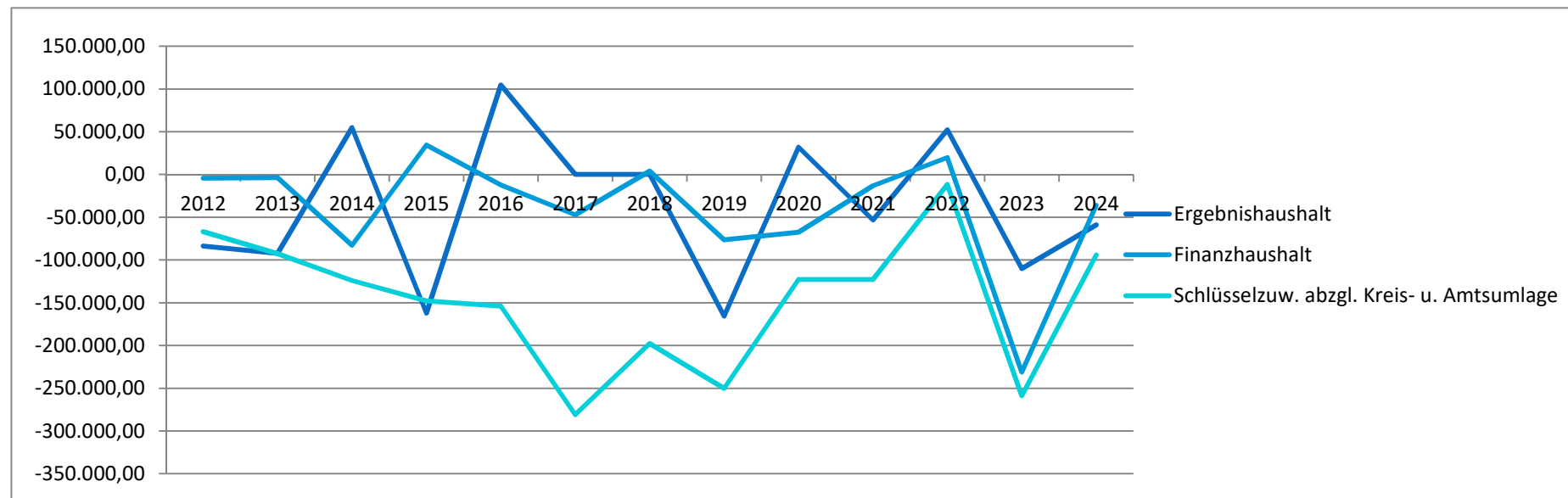
Entwicklung der Kreisumlage

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
181.695,75	197.206,04	213.041,55	227.302,15	229.578,61	282.927,31	243.682,91	267.987,13	250.498,47	269.511,65	291.712,38	314.237,18	310.060,86

Entwicklung der Amtsumlage

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
84.896,54	105.017,03	121.184,15	115.434,00	118.597,16	145.998,22	123.520,21	136.236,19	123.984,73	129.053,20	134.201,60	146.431,59	130.090,49

Vergleich der Ergebnisse im Ergebnis- und im Finanzhaushalt mit dem Saldo der Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreis- und Amtsumlage



Seit Einführung der Doppik im Jahr 2012 ist bis einschließlich des Jahres 2022 erkennbar, dass der Haushalt der Gemeinde Faulenrost im Durchschnitt ziemlich ausgeglichen war. Ab dem Jahr 2023 sind die Werte sowohl des Ergebnishaushaltes als auch des Finanzhaushaltes deutlich negativ.

Das im Jahr 2020 positive Ergebnis im Ergebnishaushalt ist auf die einmalige Möglichkeit der Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 155.875,16 € aus positiven Vorträgen zur Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Ohne diese Entnahme wäre ein ähnlich negatives Ergebnis wie im Jahr 2019 erzielt worden.

Im Diagramm ist erkennbar, dass die Gemeinde Faulenrost im Saldo der Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreis- und Amtsumlage jährlich negativ ist.

Die Kennzahlen zur Bilanzstruktur werden anhand der Daten der aufgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2024 ermittelt.

Eigenkapitalausstattung: Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{2.344.975,97 \text{ €}}{7.138.177,83 \text{ €}} \times 100 = 32,85 \%$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des formalen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,18%-Punkte verschlechtert.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert wurde (eigene Substanz am Vermögen). Gleichzeitig stellt diese einen Indikator für das Risiko und die Bonität der Kommune dar. Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das „Insolvenzrisiko“. Es gibt keine festgeschriebenen Mindestanforderungen bzgl. einer Eigenkapitalquote für kommunale Gebietskörperschaften. In diesbezüglicher Literatur wird aber hin und wieder von einer Mindestquote von 20- 30 Prozent gesprochen.

Eigenkapitalquote II $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{2.344.975,97 \text{ €} + 4.571.869,17 \text{ €}}{7.138.177,83 \text{ €}} \times 100 = 96,90 \%$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Die Eigenkapitalquote II ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Dennoch sagen die Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle bzw. zukünftige Leistungsfähigkeit der Kommune aus (allein Spiegelbild der Vergangenheit).

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 weist eine Eigenkapitalquote von 83,20 % und eine Eigenkapitalquote II von 99,26 % auf. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass die Gemeinde seit Einführung der Doppik erhebliche Investitionen mit einem sehr hohen Finanzierunganteil Dritter (Fördermittelgeber) realisiert hat und im Gegenzug dafür kaum zusätzliche Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Anspruch nehmen musste.

4 Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 ergibt sich ein negativer Vortrag in Höhe von -655.816,65 €. Unter der Hinzuziehung der Plandaten für die Jahre 2025 und fortfolgende ergibt sich folgender Konsolidierungsbedarf im **Ergebnishaushalt**:

Ergebnisvortrag zum 31.12.2024:	- 655.816,65 €
Planergebnis 2025:	- 211.800,00 €
Planergebnis 2026:	- 154.900,00 €
Planergebnis 2027:	- 115.900,00 €
Planergebnis 2028:	- 121.600,00 €
Ergebnis:	<u>-1.260.016,65 €</u>

Der Konsolidierungsbedarf im **Finanzhaushalt** ermittelt sich analog zum Ergebnishaushalt wie folgt:

Ergebnisvortrag zum 31.12.2024:	-355.154,90 €
Planergebnis 2025:	-167.900,00 €
Planergebnis 2026:	-115.500,00 €
Planergebnis 2027:	- 86.900,00 €
Planergebnis 2028:	- 93.700,00 €
Ergebnis:	<u>-819.154,90 €</u>

Mit der Fortschreibung des HSK im Jahr 2024 ist man im Ergebnishaushalt zum Ende des Jahres 2027 noch von einem Konsolidierungsbedarf in Höhe von -1.083.272,91 € ausgegangen. Nunmehr sind es zum Ende des Jahres 2027 voraussichtlich -1.138.416,65 €. Ähnlich sieht es im Finanzhaushalt aus. Dort gab es mit der Fortschreibung des HSK im Jahr 2024 für das Jahr 2027 einen Konsolidierungsbedarf in Höhe von -649.440,08 € und nunmehr sind es voraussichtlich -725.454,90 €. Die negativen Abweichungen werden unter dem Punkt 5.2 bei den einzelnen Produkten näher erläutert.

Die im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021 festgelegten Konsolidierungsziele bleiben zur Fortschreibung unverändert bestehen und werden nochmals aufgeführt:

Ziel des HSK ist es, die Gemeinde Faulenrost wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und Finanzhaushalt einher.

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen finanziellen Handlungsspielräumen werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

- Konsolidierungsziel 1** - unterjähriger Ausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik
- Konsolidierungsziel 2** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren
- Konsolidierungsziel 3** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 27 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren

5 Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021 festgelegten Handlungsgrundsätze bleiben zur Fortschreibung unverändert bestehen und werden nochmals aufgeführt:

Das beschlossene HSK ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V, die Maßnahmen dieses Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushalts-sicherungsmaßnahmen begonnen werden. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahme einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des HSK abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

Bei der Erstellung des HSK ist verstärkt auf strategische mittel- und langfristige Ziele unter der Berücksichtigung der vorhandenen und sich verändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen einzugehen. Die zukunftsfähige Ausrichtung der Gemeinde bildet anstelle kurzfristiger Einnahmebeschaffungen und Ausgabenreduzierungen den Handlungsgrundsatz.

5.2 Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Nachfolgend erfolgt eine produktbezogene bzw. eine bereichsbezogenen Analyse zum Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021, des Ist-Zustandes und die Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Wirkungen im Konsolidierungszeitraum.

5.2.1 Teilhaushalt 1

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.00	Gemeindegremien	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Jährlich entfallen ca. 90 % der Aufwendungen auf die Position der Personalaufwendungen/-auszahlungen. Hierin enthalten sind die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Gemeindevertreter/-innen sowie die sachkundigen Einwohner/-innen. Weitere Aufwendungen/Auszahlungen werden jährlich i. H. v. 3.500 € bzw. 3.600 € geplant. Negative Abweichungen zur Fortschreibung des Jahres 2024 sind nicht gegeben. Die Entschädigungsverordnung hat sich im Jahr 2024 verändert und auf dieser Grundlage erfolgte eine Anpassung der monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister und dessen Stellvertreter. Damit soll das Ehrenamt gestärkt und die zusätzliche freiwillige Arbeit eine entsprechende Anerkennung erfahren.</p> <p>Der Umfang einzelner Repräsentationsaufwendungen wird durch die am 16.10.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossene Ehrenordnung festgelegt. Repräsentationsaufwendungen zählen zu den freiwilligen Leistungen.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
keine Einsparpotentiale erkennbar										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-20.895,19	-22.140,30	-21.290,11	-23.151,93	-27.700	-27.800	-27.800	-27.800	-27.800	-27.800
FHH	-20.500,73	-22.136,87	-21.450,95	-23.330,28	-27.900	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.07	Geförderte Maßnahmen - Personal	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt sind ausschließlich Maßnahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) enthalten. Diese werden mittels Kooperationsvereinbarung und Verfügbarkeit über die LEG Rosenow mbH durchgeführt. Die zu erstattenden Verwaltungsgemeinkosten betragen je Teilnehmer und Monat derzeit 89,25 €.</p> <p>In den Jahren 2020 bis einschließlich 2023 konnte keine Besetzung der Maßnahme erfolgen. Negative Abweichungen zum HSK 2021 bestehen nicht.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Festsetzung einer zu besetzenden Stelle pro Jahr und Monat zzgl. 100 € für Dienst- und Schutzbekleidung (z.B. Arbeitsschuhe)										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Planung von 1 BFD-Stellen über die LEG Rosenow mbH			Jährlich	10- ZDF						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
FHH	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge - Grund-u. Regionalschule	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Gemäß § 46 Absatz 2 SchulG M-V müssen die Landkreise für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Zur Sicherung eines wohnortnahen Schulangebotes im Primarbereich sind die Grundschulen von der freien Schulwahl ausgenommen. Es besteht die Verpflichtung zu Besuch der örtlich zuständigen Schule. Für die Gemeinde Faulenrost ist die Grundschule der Gemeinde Gielow festgelegt worden.</p> <p>Ab der Klassenstufe 5 besteht die freie Schulwahl. Ein Großteil der Kinder der Gemeinde Faulenrost besucht die weiterführenden Schulen der Stadt Malchin. Inwieweit sich zukünftige Investitionen in den Schulstandort Malchin auf die Höhe der Schulkostenbeiträge auswirken ist mit jeder Fortschreibung des HSK erneut zu beurteilen. Diese führen bereits ab dem Jahr 2023 zu Mehrbelastungen für die Gemeinde Faulenrost.</p> <p>Mit den aktualisierten Planzahlen werden gegenüber der Fortschreibung zum HSK 2024 Mehrausgaben in Höhe von 300 € erwartet. Die gestiegenen Kosten in allen Bereichen (insbesondere für die Energieversorgung) wird die Platzkosten je Kind und Jahr zwar weiter erhöhen, aber es wird derzeit von weniger zu beschulenden Kindern ausgegangen. Tendenziell wird insgesamt von zukünftig höheren Kosten in diesem Bereich ausgegangen.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Die Gemeinde Faulenrost kann keinen Einfluss auf den Verlauf und Kosten in den zukünftigen Jahren nehmen.										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-41.622,00	-49.070,21	-67.091,15	-53.847,75	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200
FHH	-41.622,00	-49.070,21	-66.488,92	-54.449,98	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.01	Freilichtbühne	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Genutzt wird die Freilichtbühne in der Ortslage Faulenrost hauptsächlich für das Erntedankfest sowie den Peenepokal der Freiwilligen Feuerwehr und weiteren kleineren Veranstaltungen.</p> <p>Jährlich entfallen auf die Freilichtbühne in Faulenrost Abschreibungen in Höhe von 635,83 €. Weitere laufende Aufwendungen/Auszahlungen entfallen auf Versicherungsleistungen und den Stromanschluss. Für geringwertige Unterhaltungsmaßnahmen werden jährlich 100 € bereitgestellt.</p> <p>Die Aufwendungen/Auszahlungen dieses Produktes sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen. Negative Abweichungen zum HSK und zur Fortschreibung bestehen im Jahr 2025. Hierzu wurde anlässlich des 750-jährigen Dorfbestehens im Vorfeld der Feierlichkeiten die Freilichtbühne grundhaft renoviert.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-768,48	-761,77	-793,39	-793,39	-10.900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
FHH	-132,64	-125,94	-157,55	-157,55	-10.200	-300	-300	-300	-300	-300

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.02	Kulturförderung	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Aus diesem Produkt heraus werden das Erntefest der Gemeinde sowie die Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine und Verbände finanziert. Bislang konnten insbesondere für das Erntefest jeweils Spenden in nicht unerheblichen Umfang eingeworben werden, sodass der Aufwand für die Gemeinde gering gehalten werden kann. Die Einwerbung der Spenden erfolgt durch die ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde.</p> <p>Die Aufwendungen/Auszahlungen dieses Produktes sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen. Negative Abweichungen zum HSK und zur Fortschreibung sind nicht gegeben.</p> <p>Der Ort Faulenrost wurde im Jahr 1275 erstmals urkundlich erwähnt. Entsprechend begeht der Ort im Jahr 2025 seine 750-Jahrfeier. Die Ortslagen Schwabendorf (1935), Rittermannshagen (1260) und Demzin (1310) haben im Jahr 2025 ebenfalls „runde“ Ereignisse. Zur feierlichen Würdigung werden im Jahr 2025 zusätzlich 5.000 € zur Verfügung gestellt.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	0,00	-1.048,47	-2.782,82	-712,53	-7.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
FHH	0,00	-1.048,47	-2.782,82	-600,00	-7.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.1.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	verantwort.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) vom 04. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 betrug der Gemeindeanteil im Jahre 2020 149,33 € je Kind und Monat. Dieser Wert wurde jedes Jahr angepasst und wurde im Jahr 2024 in Höhe von 191,25 € je Kind und Monat erhoben. Durch die Neuregelung des § 27 KiföG vom 29.01.2025 wurde das Finanzierungsmodell geändert, sodass Gemeinden nunmehr 31,49% an den Kosten des in Anspruch genommenen Platzes der jeweiligen Kindertageseinrichtung beteiligt werden. Ob und inwieweit sich die Gesamtkosten dadurch verändern muss in der weiteren Fortschreibung des HSK erneut geprüft werden. Nach derzeitigem Stand belaufen sich z.B. die gemeindlichen Platzkosten für einen ganztags Kindergartenplatz zwischen 231,93 € und 383,60 € je Kind und Monat entsprechend den verhandelten Entgelten zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Kindertageseinrichtung.</p> <p>Gemäß der der Dokumentation „Abstimmung im Rahmen der Bedarfsplanung Kindertagesförderung 2024 ff. für das Amt Malchin am Kummerower See“ des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist davon auszugehen, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den nächsten zwei Jahren weiter abnimmt und sich dann auf einem stabilen Niveau einpendelt. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 wurde von leichten Verbesserungen gegenüber der Fortschreibung des HSK aus dem Jahr 2024 ausgegangen.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Maßnahmen zur Kostensenkung können durch die Gemeinde Faulenrost nicht direkt eingeleitet werden.										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-85.386,46	-94.584,32	-112.626,10	-119.722,50	-119.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
FHH	-85.386,46	-94.584,32	-112.626,10	-119.722,50	-119.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.3.8.00	Abwasserbeseitigung / WBV	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Hierin enthalten sind die Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Gebühren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Kleineinleiter. Es erfolgt jeweils die Umlegung der Gebühren entweder gemäß Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ oder gemäß Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter auf die Grundstückseigentümer. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens werden jährlich 2.000 € (außer im Jahr 2025 mit 3.000 €) bereitgestellt, um z.B. Verstopfungen im System beheben zu können.</p> <p>Gegenüber der Fortschreibung des HSK wird eine kleine Verschlechterung in Höhe von 1.600 € für das Jahr 2025 und in Höhe von jährlich 700 € ab dem Jahr 2026 ausgewiesen. Dieses ist auf voraussichtlich höhere Unterhaltungskosten des Infrastrukturvermögens zurückzuführen.</p> <p>Die negative Abweichung des Ergebnisses des Jahres 2024 zum Planergebnis ist auf offene Gebührenforderungen zurückzuführen. Die Stadtkasse Malchin ist bei der Betreuung der Gebühren. Auch in der Planung ab dem Jahr 2025 sind negative Abweichungen zur Fortschreibung des HSK aus dem Jahr 2024 im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens aufgrund der gestiegenen Preise der Firmen (z.B. für die Durchführung von Spülarbeiten mit Spezialtechnik) notwendig und unabweisbar.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<p>Bei weiteren Gebührenerhöhungen durch den Wasser- und Bodenverband ist die Neufassung und Neukalkulation der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages vorzunehmen.</p>										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-610,24	-1.114,18	-99,73	-69,39	-3.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
FHH	-940,39	-4.697,67	562,41	-7.874,49	-3.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.0.00	Konzessionsabgaben	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Zwischen der Gemeinde und der E.ON edis AG wurde ein Konzessionsvertrag Strom im Jahr 2007 mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die Ankündigung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgt 2 Jahre vor dem Auslaufen des Vertrages – also im Jahr 2025. Welche Ergebnisse sich dann erzielen lassen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Bislang wird durch den Konzessionsnehmer bereits die höchstmögliche Konzessionsabgabe gezahlt, so dass selbst bei einer Neuausschreibung keine höheren Einnahmen zu erwarten sind.</p> <p>Durch die Photovoltaikanlagen verbunden mit einem Energiespeicher werden Verbraucher zu Herstellern und zugleich Verbrauchern von Energie. Damit nimmt die Energie, die durch die örtlichen Energieversorgungsnetze bezogen wird, ab. Bemessungsgrundlage für die Zahlung der Konzessionsabgabe ist jedoch die durch die örtlichen Netze gelieferte Energiemenge. Die gelieferte Energiemenge wird voraussichtlich auch durch den stetigen Einwohnerverlust und durch Steigerungen der Energieeffizienz der elektronischen Geräte ebenfalls absinken.</p> <p>Gegenüber der Fortschreibung des HSK aus dem Jahr 2024 wird mit leichten Mehrreinnahmen ab dem Jahr 2025 gerechnet.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	14.457,25	17.741,39	16.328,56	14.458,36	15.100	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
FHH	14.580,25	17.493,39	16.412,56	14.609,36	15.100	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400

5.2.2 Teilhaushalt 2

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Büro des Bürgermeisters	Amt	20- Büro d. Bürgermeisters							
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.5.00	Tourismus	verantw.	Herr Müller							
Maßnahme											
Ausgangslage											
<p>Die Gemeinde zahlt seit dem Jahr 2020 (gemäß Beschluss der Gemeindevertretung 2020/FAU/004) einen anteiligen Zuschuss zur Finanzierung der Aufgabe der Tourismuskoordination im Rahmen eines Förderprojektes des Regionalen Unternehmungsnetzwerkes Mecklenburgische Schweiz e.V. (RUN). Der Zuschuss beträgt 0,50 € je Einwohner. Da der Förderzeitraum für dieses Projekt ausläuft erfolgt eine Neuausrichtung im RUN und die Gemeinden können nunmehr Mitglieder im Unternehmungsnetzwerk werden. Der dann zu zahlenden Mitgliedsbeitrag soll nicht höher als der derzeitige Zuschuss für die Tourismuskoordination sein. Diesbezüglich hat sich die Gemeindevertretung am 21.09.2021 per Beschluss positioniert und wird zukünftig Mitglied im RUN. Die nunmehr fälligen Mitgliedsbeiträge werden ab dem Jahr 2022 im Produkt 1.1.1.00 dargestellt.</p> <p>Dieses Produkt ist vollständig den freiwilligen Leistungen zuzurechnen.</p>											
Beschreibung der Maßnahmen											
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme								Termin	verantw./Beteiligte		
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)											
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	
EHH	-328,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
FHH	-328,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	

5.2.3 Teilhaushalt 3

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsamt	Amt	30- OA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten	verantw.	Herr Jähnke						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Hierin enthalten sind in der Vergangenheit sowie auch in der prognostischen Planung Erträge/Einzahlungen aus Sondernutzungsgebühren gemäß der Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen in der Gemeinde Faulenrost.</p> <p>Im Jahr 2025 erhält die Gemeinde Faulenrost 238,25 € an Zuweisungen für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen. Da diese Einnahmen nicht planbar sind, wurden sie für die Folgejahre nicht berücksichtigt.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<ul style="list-style-type: none"> - Die Bürgerinnen und Bürger werden regelmäßig auf ihre Anzeigepflicht in Artikeln im Malchiner Generalanzeiger hingewiesen. Die Gemeindearbeiter werden angehalten, Sondernutzungen zu dokumentieren und der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen. 										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Hinweis in Generalanzeiger bzgl. der Anzeigepflicht			in regelmäßigen Abständen	30-OA						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	0,00	0,00	9,00	9,52	200	0	0	0	0	0
FHH	0,00	0,00	9,00	9,52	200	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsamt	Amt	30- OA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.05	Freiwillige Feuerwehr	verantw.	Herr Jähnke						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (BrSchG) haben die Gemeinden den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Hierzu wurde in den Jahren 2018/2019 für das Amt Malchin am Kummerower See eine Brandschutzbedarfsplanung erstellt und im Jahr 2025 Fortgeschrieben. Mit der derzeitigen Anzahl an Einsatzkräften kann die Einsatzbereitschaft der FFW Faulenrost jederzeit abgesichert werden. Einzig von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sind aufgrund der auswärtigen Arbeitsorte Einsätze eingeschränkt realisierbar. Die im HSK 2021 erfolgte Festlegung der Neufassung und Neukalkulation der Feuerwehrgebühren im Jahr 2022 wurde verwaltungsseitig begonnen jedoch aus zeitlichen Gründen in den Jahren 2022 und 2023 nicht vollständig realisiert. Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2024 mit der Beschluss-fassung der Gemeindevertretung vom 10.12.2024.</p> <p>Bezogen auf die Einwohnerzahlen hatte die Gemeinde Faulenrost im Durchschnitt (2021 bis 2024) einen jährlichen Aufwand in Höhe von 35,62 € je Einwohner. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Amtes sowie der Peenestadt Neukalen hat die Gemeinde die höchsten pro Kopf Aufwendungen (Durchschnitt über alle Gemeinden und Neukalen 25,76 €).</p> <p>In allen Bereichen der Beschaffungen sind für die Feuerwehren deutliche Kostensteigerungen gegeben, so dass hier verschlechterte Ergebnisse gegenüber der Fortschreibung des HSK vom letzten Jahr aufgezeigt werden müssen. Weitere Einsparungen sind nicht möglich, ohne die Einsatzbereitschaft weiter zu gefährden.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-21.741,35	-16.808,58	-22.644,29	-29.008,02	-31.900	-32.600	-30.600	-30.500	-30.500	-30.500
FHH	-13.544,75	-16.130,58	-19.080,10	-22.876,34	-27.300	-28.300	-28.100	-28.000	-28.000	-28.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsamt	Amt	30- OA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhof	verantw.	Herr Jähneke						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt werden der Friedhof in Faulenrost mit 7.751 m², in Demzin mit 3.217 m² und Hungerstorf mit 1.897 m². Auf den Friedhöfen befindet sich jeweils eine Feierhalle. Damit hat die Gemeinde Faulenrost nach der Stadt Malchin die meisten kommunalen Friedhöfe im Amtsbereich. Die Infrastruktur auf den Friedhöfen (insbesondere die Wege) müssen dringend unterhalten werden. Die notwendigen Kosten sind derzeit nicht abschätzbar und müssen in der weiteren Fortschreibung des HSK berücksichtigt werden.</p> <p>Durch die Gemeindevertretung wurde die Änderung der Friedhofssatzung inkl. Kalkulation zur Erweiterung der möglichen Grabnutzungsarten durch am 30.06.2022 beschlossen. Die Errichtung der Urngemeinschaftsgrabstätte mit Namensstele wurde Ende des Jahres 2024 auf dem Friedhof in Faulenrost errichtet und das Umfeld Anfang des Jahres 2025 gestaltet.</p> <p>Die Leistungen der Friedhofsverwaltung der Stadt Malchin für die Friedhöfe der Gemeinde werden unmittelbar mittels Gebührenbescheid als Verwaltungsgebühr gegenüber den Gebührenschuldern erhoben.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Prüfung der Teilentwidmung sämtlicher gemeindlicher Friedhöfe zur Reduzierung des Pflegeaufwandes durch den Gemeindearbeiter Belegungsflächen zusammenfassen und Freiflächen als sog. „naturnahe Begrünung“ ausgestalten										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Prüfung Teilentwidmung Belegungsflächen zusammenfassen			2025/2026 laufend	30-OA/Bauausschuss 30-OA						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	1.448,16	1.075,35	4.310,16	1.695,53	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
FHH	5.287,08	3.760,79	6.152,16	6.293,83	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	30- OA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.5.00	Straßenreinigung, Winterdienst	verantw.	Herr Jähne						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt werden jährlich 2.000 € aus Aufwendungen/Auszahlungen geplant. Diese sind untergliedert in Kosten für den Bauhof (z.B. Streusand und –salz) sowie für einen ortsansässigen Bauern. Die Schneeräumarbeiten auf den öffentlichen Straßen und wichtigen Parkplätzen (ab 10 cm Schneehöhe) wurden mittels Vereinbarung an den Bauern übertragen. Dieser rechnete in den vergangenen Jahren seine erbrachten Leistungen gegenüber der Gemeinde freiwillig nicht ab und hat angekündigt, die Vereinbarung nach dieser Winterperiode zu kündigen.</p> <p>Eine Absenkung der Haushaltsmittel wird nicht vorgenommen, da die Witterungsverhältnisse nicht planbar sind und der Winterdienst zur Pflichtaufgabe einer Gemeinde zählt. Weiterhin ist die Kostenentwicklung für die Zukunft ungewiss, da die Gemeinde ab dem Jahr 2026 diese Leistung neu ausschreiben muss.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Neuausrichtung Winterdienst ab dem Jahr 2026 notwendig										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Neuausrichtung Winterdienst			2026	30 - OA						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	0,00	0,00	0,00	-481,45	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
FHH	0,00	0,00	0,00	-481,45	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

5.2.4 Teilhaushalt 4

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Amt für Bau und Liegenschaften	Amt	40-ABL						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäude- u. Liegenschaftsmang.	verantw.	Herr Harpeng						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Diesem Produkt sind insbesondere die Wohngebäude, welche durch die WOGEMA mbH verwaltet werden, enthalten. Dabei sind die Wohngebäude der Dorfstraße 61 und 84 dem Anlagevermögen und das Wohnhaus 62/63 (Kavaliershaus) dem Umlaufvermögen zugeordnet. Der Großteil des Wohnhauses 62/63 ist in einem eingeschränkt vermietungsfähigen Zustand. Zum 31.12.2020 standen von den 20 Wohneinheiten vier leer. Zum Ende des Jahres 2022 hat sich der Leerstand auf sechs Wohneinheiten erhöht. Mit Stand 14.11.2024 stehen nunmehr 9 Wohneinheiten leer.</p> <p>Die stark sanierungsbedürftige Gewerbeeinheit ist seit einiger Zeit vermietet. Im Jahr 2026 sollen zwei Dachgeschosswohnungen saniert werden, damit diese wieder vermietet werden können. Hierfür sind Kosten in Höhe von 50.000 € veranschlagt.</p> <p>Für die an den Gebäuden der Dorfstraße 61 und 84 angrenzenden Garagen wird der Grund und Boden an die privaten Garageneigentümer vermietet. In diesem Produkt wird ebenfalls die ehemalige Kantine geführt. Das Objekt ist seit etlichen Jahren leerstehend.</p> <p>Die im HSK 2021 festgesetzten Maßnahmen bestehen weiterhin fort. Möglichen Interessenten werden die Objekte weiterhin zum Verkauf angeboten.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<ul style="list-style-type: none"> - Vermarktung des Objektes Dorfstraße 62/63 (Kavaliershaus) und Prüfung der Möglichkeiten in Bezug auf die ehemalige Kantine in Abstimmung mit der Gemeindevertretung - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung/Betriebskonzept 61 und 84 - Prüfung der kommunalen Dachflächen auf Geeignetheit für PV-Nutzung 										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
- Vermarktung Objekt 62/63			2025/2026	40-ABL						
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung/Betriebskonzept 61 und 84			2026	40-ABL/Bauausschuss						
- Prüfung PV-Nutzungsmöglichkeiten kommunaler Dachflächen			2025/2026	40-ABL						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-24.819,84	-24.288,81	-38.489,99	-35.130,55	-42.100	-62.400	-31.500	-35.800	-35.800	-35.800
FHH	-20.503,06	-16.829,03	-33.492,68	-27.308,86	-36.100	-56.800	-26.100	-31.500	-31.500	-31.500

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Amt für Bau und Liegenschaften	Amt	40- ABL						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	verantw.	Herr Harpeng						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt werden zentral die Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der unbebauten Liegenschaften geführt. Weiterhin erfolgt über dieses Produkt sämtlicher Grundstücksverkehr (inkl. Vermessung etc.).</p> <p>Die im HSK 2021 vorgesehene Absenkung der Vergütung einschl. Reisekosten an Sachverständige von 5 T€ auf 2,5 T€ konnte aufgrund des noch laufenden Bodenordnungsverfahrens nicht realisiert werden. Vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte kann derzeit auch kein konkreter Beendigungszeitpunkt benannt werden. Die Maßnahme der Kontrolle der laufenden Pachtverträge auf mögliche Pachtzinsanpassungen bleibt weiterhin bestehen.</p> <p>Aufgrund der Grundsteuerreform mit dem Umsetzungszeitpunkt 01.01.2025 sind sämtliche Pachtverträge hinsichtlich der Möglichkeit der Umlegung der Grundsteuern sowie WBV-Beiträge auf die Pächter zu prüfen und anzupassen. Gleichzeitig sind Auswirkungen hinsichtlich der Regelungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz ab dem 01.01.2027 zu beachten.</p> <p>Nach Prüfung durch das Amt für Bau- und Liegenschaften stehen keine kommunalen Flächen als Eignungsgebiete für Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien zu Verfügung.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<p>Regelmäßige Kontrolle der laufenden Pachtverträge auf mögliche Pachtzinsanpassungen Anpassung Pachtverträge an § 2b UStG und Grundsteuerreform</p>										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Anpassung Pachtverträge an § 2b UStG und Grundsteuerreform			2025/2026	40 – ABL						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	13.890,48	5.710,11	10.243,39	5.351,51	1.200	800	800	800	800	800
FHH	5.520,64	5.477,74	6.307,02	6.367,45	1.200	800	800	800	800	800

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Amt für Bau und Liegenschaften	Amt	40- ABL						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.03	Gemeindebauhof	verantw.	Herr Harpeng						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Für die Gemeinde ist ein nach TVöD-VKA bezahlter Vollzeitbeschäftigter sowie ein außertariflich bezahlter Teilzeitbeschäftigter (mit 24 Wochenstunden) tätig.</p> <p>Der Bauhof ist mit einem Rasentraktor sowie einem Traktor ausgestattet. Zur Verbesserung der Mäharbeiten ist die Anschaffung von Anbaugeräten für den Traktor im Jahr 2021 vollzogen worden. Einen Transporter besitzt die Gemeinde nicht. Aus diesem Grund nutzt der Gemeindearbeiter seinen privaten PKW und erhält dafür eine monatliche pauschale Entschädigung.</p> <p>Gegenüber dem HSK 2021 und der letzten Fortschreibung steigen die Kosten für den Bauhof weiter an. Die Steigerung ist hauptsächlich auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen (Anhebung Mindestlohn und Tarifsteigerungen). Im Durchschnitt der letzten Jahre steigen die Ausgaben für den Bauhof jährlich um ca. 6 T€.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<p>Vermietung der Dachfläche an privaten Investor zur Errichtung einer PV-Anlage bei gleichzeitiger Dachsanierung durch diesen Führung von Stundennachweisen inkl. der erledigten Arbeitsaufgaben durch die Bauhofmitarbeiter Auswertung der Stundennachweise Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zw. Erledigung in Eigenregie wie bisher und Fremdvergabe der Leistungen des Bauhofes</p>										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Investorensuche (Mieter Dachfläche Bauhof)/Umsetzung Dachsanierung und Errichtung PV-Anlage			2025/2026	40-ABL						
Führung von Stundennachweisen durch die Bauhofmitarbeiter			2025	Bürgermeister						
Auswertung der Stundennachweis und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung			2026	10-ZDF/40-ABL						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-75.919,62	-82.346,16	-87.341,41	-92.249,63	-99.500	-102.000	-104.300	-106.500	-106.500	-106.500
FHH	-72.371,54	-75.816,16	-82.041,17	-86.062,89	-93.100	-95.700	-98.000	-100.200	-100.200	-100.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.1.00 / 4.2.4.00	Förderung des Sports/ Sportstätten	verantw.	Frau Rißer
Maßnahme				
Ausgangslage				
<p>Diesem Produkt war bisher lediglich das Sportlerheim zugeordnet. Das Gebäude war vollständig abgeschrieben und ist seit 1998 mietzinsfrei an den Sportverein Faulenrost e.V. vermietet. In den Jahren 2023 und 2024 erfolgte eine umfassende Sanierung des Gebäudes gefördert über die Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER sowie unter finanzieller Beteiligung des Sportverein Faulenrost e.V. Die verbleibenden Eigenanteile werden über 20 Jahre abgeschrieben und verursachen ab dem Jahr 2025 jährlich ca. 500,00 € an Aufwendungen für Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Weiterhin wird ein Zuschuss an den Sportverein Faulenrost e.V. für die anfallenden Betriebskosten gemäß Mietvertrag vom 01.10.1998 im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes in Höhe von 500 € gewährt.</p> <p>Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 wurden Mittel in Höhe von 10.000 € für die Anschaffung eines Mähroboters für den Sportplatz eingestellt. Dadurch sollen der Personal- und Technikeinsatz des Bauhofes reduziert werden. Gemäß Abschreibungstabelle wird der Mähroboter über 8 Jahre abgeschrieben und verursacht jährliche Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 1.250 €. Weitere Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung sind ab dem Jahr 2026 zu berücksichtigen.</p> <p>Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2025 soll ein SoccerCourt am Sportlerheim errichtet werden. Der Platz soll der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und dem Fußballverein unabhängiger vom Wetter und der Jahreszeit Training ermöglichen. Die Maßnahme kann nur bei einer Maximalförderung (Förderung über LEADER und den Bürgerfonds) realisiert werden. Gemäß ersten Absprachen ist der Fußballverein bereit die Folgekosten des Platzes zu tragen.</p> <p>Ab dem Jahr 2025 wird die Turnhalle dem Produkt 4.2.4.00 zugeordnet. Bislang liefen die laufenden Kosten im Produkt 1.1.4.01 und die Abschreibung im Produkt 5.7.3.00. Die jährliche Abschreibung belaufen sich auf 1.880,45 €</p> <p>Die Aufwendungen/Auszahlungen dieses Produktes sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen. Durch die Sanierung des Sportlerheimes wird angenommen, dass die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Gebäudes wesentlich verlängert (20 Jahre) werden kann und damit zukünftiger erheblich größerer Schaden von der Gemeinde abgewendet wird.</p>				
Beschreibung der Maßnahmen				
<p>Nutzungskonzept/Wirtschaftlichkeitsanalyse/Fördermittelakquise Turnhalle Sanierung der Turnhalle</p>				

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme					Termin			verantw./Beteiligte		
Nutzungskonzept/Wirtschaftlichkeitsanalyse/Fördermittelakquise Turnhalle					2026			40-ABL		
Sanierung Turnhalle					2027-2029			40-ABL		
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-260,76	-316,56	-1.000,00	9.385,29	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300
FHH	-260,76	-316,56	-1.000,00	-868,36	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Amt für Bau und Liegenschaften	Amt	40- ABL						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.00	Bürgerhäuser u. ä.	verantw.	Herr Harpeng						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt sind der Gebäudekomplex Gemeindezentrum/Kita/Feuerwehr, das Heizhaus, die Kegelbahn und die Sporthalle enthalten. Die Kegelbahn wurde zur Eröffnungsbilanz dem Umlaufvermögen zugeordnet und befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Durch den Umbau des Gebäudekomplexes Gemeindezentrum/Kita wurde ein neuer Mietvertrag mit der Betreiberin der Kita abgeschlossen.</p> <p>Die Erhaltung der Turnhalle ist ein Hauptanliegen der Gemeindevertretung. Zur Aufrechterhaltung des sportlichen und kulturellen Lebens in der Gemeinde sowie zur Nutzung durch den Kindergarten ist die Turnhalle unerlässlich. Die Sanierung des Gebäudes kann nur bei einer hohen Förderquote umgesetzt werden. Die Entgeltordnung stammt aus dem Jahr 2006. Gemäß dieser ist die Nutzung der Turnhalle durch den Faulenroster SV und der Kita entgeltfrei.</p> <p>Die für die Beheizung der Objekte steht im Heizhaus eine Ölheizung zur Verfügung. Das Heizsystem ist veraltet und muss erneuert werden. Hierfür werden ca. 35.000 € für die Heizung und für Heizleitungen benötigt. Daraus können jährlich Einsparungen in Höhe von ca. 4.000 € generiert werden. Für das Gemeindezentrum prüft derzeit ein privater Investor, ob die Dachflächen für die Errichtung von PV-Anlagen geeignet sind. Sollte dieses möglich sein, kann hieraus ein Mietzins generiert werden.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<p>Umrüstung der Heizung auf Brennwerttechnik u. Abklemmen der Kegelbahn und Turnhalle Vermarktung des Objektes Kegelbahn in Abstimmung mit der Gemeindevertretung</p>										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Vermarktung Objekt Kegelbahn			2025/2026	40-ABL/Bauausschuss						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-9.070,73	-18.099,07	-10.242,14	20.007,21	-42.600	-2.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
FHH	-11.394,50	-28.967,24	-15.595,17	17.834,27	-43.400	-3.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200

5.2.5 Teilhaushalt 5

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Amt für Bau und Liegenschaften	Amt	40- ABL						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	verantw.	Herr Harpeng						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Aufgrund mehrfacher Anfragen an die Gemeinde in Bezug auf Baulandflächen wurde festgestellt, dass fast sämtliche zur Verfügung stehende Flächen ausgeschöpft sind. Zur weiteren Stabilisierung der Einwohnerzahl bzw. sogar zu dessen Erhöhung ist die Ausweisung weiterer Bauflächen zwingend notwendig. Bislang existiert kein Flächennutzungsplan für die Gemeinde Faulenrost. Dieser muss zunächst aufgestellt werden, da der Flächennutzungsplan die Grundlage für die räumlichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde für die voraussehbaren Bedürfnisse ist. Nach der Vorgabe des Baugesetzbuches muss jede Gemeinde einen Flächennutzungsplan für ihr Gebiet aufstellen. Die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebenden notwendigen Bebauungspläne sollten nach Möglichkeit über Vorhabenträger mittels städtebaulichen Vertrags initiiert und umgesetzt werden.</p> <p>Derzeit wird eine Entwicklungskonzeption erarbeitet. Aus dieser sind in den einzelnen Ortslagen, bis auf Schwabendorf, Innenentwicklungspotentiale gemäß § 34 BauGB gegeben und Lückenbebauungen möglich. Mit den Flächeneigentümern dieser Potentialflächen sollte Rücksprache gehalten werden, ob ein grundsätzliches Interesse an einer Bebauung bzw. Veräußerung an Bauinteressenten besteht. Im Nachgang sind die gemäß Entwicklungskonzeption vorgeschlagenen neuen Grenzen incl. Entwicklungsflächen im Außenbereich auf den tatsächlichen Bedarf hin zu prüfen.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Aufstellung Entwicklungskonzeption Bedarfsanalyse F- und B-Pläne										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Aufstellung Entwicklungskonzeption Bedarfsanalyse F- und B-Pläne			2024/2025 ab 2026	40-ABL/Bauausschuss 40-ABL/Bauausschuss						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	0,00	0,00	0,00	-4.427,92	-2.000	0	0	0	0	0
FHH	0,00	0,00	0,00	-4.427,92	-2.000	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Amt für Bau und Liegenschaften	Amt	40- ABL						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.1.00	Gemeindestraßen	verantw.	Herr Harpeng						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt werden die Gemeindestraßen sowie die dazugehörigen Nebenanlagen wie z. B. Gehweg und Beleuchtung geführt. Weiterhin sind die kommunalen Brücken und Bushäuschen in diesem Produkt enthalten.</p> <p>In der Vergangenheit konnten mit Hilfe des Bodenordnungsverfahrens viele Straßen saniert bzw. befestigt werden, um so die laufenden Kosten zu reduzieren. Da das Bodenordnungsverfahren noch nicht beendet ist können noch keine Ausbaubeiträge für die fertig gestellten Maßnahmen endgültig erhoben werden. Nach erfolgter Prüfung wurde festgelegt, dass ab dem Jahr 2025 eine Erhebung mit vorläufigen Zahlen erfolgt. Diese sind analog zu den Anlagen selbst dann ertragswirksam aufzulösen. Hieraus aufgelaufen sind bereits ertragswirksam aufzulösende Beiträge in Höhe von ca. 98.000 € und zukünftig jährlich rund 11.000 €.</p> <p>In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass für die Straßenunterhaltung mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieses ist hauptsächlich auf die gestiegenen Kosten der Baufirmen zurückzuführen. Ab dem Jahr 2025 werden hierfür jährlich Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Dieses führt zu einer negativen Abweichung zur Fortschreibung des HSK aus dem Jahr 2024.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Erhebung ausstehende Ausbaubeiträge										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Ausbaubeitrags Erhebung			2025-2028	40-ABL						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-205.641,91	-64.828,96	-45.352,27	-46.973,15	-53.300	-54.100	-46.300	-46.300	-46.300	-46.300
FHH	-134.229,78	-32.738,93	-26.066,07	-24.779,17	-35.400	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- ABL						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.2.00/5.4.3.00/5.4.6.00	Nebenanlagen Straßen/Parkplätze	verantw.	Herr Harpeng						
Maßnahme										
Ausgangslage										
In diesem Produkt werden ausschließlich die Aufwendungen aus Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf die Nebenanlagen der Kreis- und Landesstraßen sowie der Parkplätze geführt.										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-18.336,77	-17.585,96	-17.585,97	-17.585,96	-17.700	-17.700	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100
FHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- ABL						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.00	Öffentliches Grün (Landschaftspflege)	verantw.	Herr Harpeng						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt sind die Unterhaltung der Kinderspielplätze, Baumpflegemaßnahmen, Baumkontrollen und Gutachterkosten zusammengefasst. Wobei das Bau- und Ordnungsamt für die Unterhaltung der sechs Kinderspielplätze verantwortlich ist und der Stadtbauhof der Stadt Malchin für den Bereich Bäume. Durch den freiwilligen und unentgeltlichen Einsatz einzelner Gemeindevertreter konnten in der Vergangenheit bei Baumpflegemaßnahmen nicht unerhebliche Ausgaben eingespart werden. Festzustellen ist, dass die Gemeinde Faulenrost im Amt Malchin am Kummerower See die meisten Spielplätze besitzt.</p> <p>Bei der Unterhaltung der Kinderspielplätze ist der Ansatz so gering (2.000 €), sodass keine Einsparungen vorgenommen werden können. Die Mittel sind für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit vorgesehen. Für die Baumpflege, -kontrolle und –begutachtung werden jährlich ca. 5.000 € veranschlagt.</p> <p>Die Kinderspielplätze in Demzin, Schwabendorf und Faulenrost wurden in den letzten Jahren grundlegend erneuert. Der Spielplätze in Hungerstorf und Rittermannshagen-Hof sollen in den Jahren 2025 und 2026 grundhaft erneuert werden. Die im Bauhof eingelagerten Spielgeräte sollen im Jahr 2025 auf dem Spielplatz in Rittermannshagen aufgebaut werden. Der Aufbau der eingelagerten Geräte verursacht im Jahr 2025 Mehrkosten gegenüber der Fortschreibung des HSK. Die in der Fortschreibung des letzten Jahres aufgezeigten jährlichen Einsparungen können aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen nicht mehr erzielt werden.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Die tatsächlichen Aufwendungen dieses Produktes sind jeweils von den festgestellten Mängeln abhängig. Da es sich insbesondere bei den Bäumen um die Abwendung von Gefahren handelt sind festgestellte Maßnahmen oftmals unverzüglich umzusetzen und können nicht zeitlich an vorhandene Haushaltsmittel angepasst werden.										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme										
			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-10.384,35	-7.899,07	-11.015,81	-7.082,95	-21.800	-14.600	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100
FHH	-9.941,97	-4.319,25	-5.535,18	-4.863,55	-12.600	-9.100	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- ABL						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	verantw.	Herr Harpeng						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Hierin enthalten sind die Kosten für geringe Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässer. Öffentliche Badestellen hat die Gemeinde nicht. Jährlich entfallen in dieser Haushaltsstelle noch bis zum Ende des Jahres 2029 Abschreibungen in Höhe von 3.294,21 € auf die durch den Wasser- und Bodenverband unterhaltenen verrohrten Gräben.</p> <p>Bei den regelmäßig durchgeführten Löschwasserschauen der Freiwilligen Feuerwehr zusammen mit der Verwaltung wurden erhebliche Mängel an fast allen Löschwasserentnahmestellen festgestellt. Die Löschwasserversorgung ist nur noch eingeschränkt gegeben. Da dieses gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz zur Pflichtaufgabe der Gemeinden zählt, werden für die nächsten Jahre jährlich Mittel für die Herrichtung bzw. Unterhaltung der Löschwasserentnahmestelle in den Haushalt eingeplant. Durch die freiwilligen Kameraden wird geprüft, ob die Mängel an den Löschwasserentnahmestellen teilweise in Eigenleistungen erbracht werden können. Auch die Errichtung von Löschwasserzisternen wird derzeit in Erwägung gezogen und für die Ortslage Rittermannshagen umgesetzt. Sich hieraus ergebende Aspekte und eventuelle Kosteneinsparungen gegenüber den Löschwasserteichen sind im Nachgang zu analysieren.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<p>Schrittweise Ausbaggerung der Gewässer mit Errichtung bzw. Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen Errichtung Löschwasserzisterne in Rittermannshagen</p>										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Herrichtung u. Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen			jährlich	40-BOA						
Errichtung einer Löschwasserzisterne in Rittermannshagen			2025	30-OA						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-3.294,21	-35.355,04	-5.923,35	-28.239,83	-13.300	-13.300	-23.300	-23.300	-18.300	-15.000
FHH	0,00	-32.060,82	-2.629,14	-24.945,61	-10.000	-10.000	-20.000	-20.000	-15.000	-15.000

5.2.6 Teilhaushalt 6

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10 – ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Um die Konsolidierungsziele zu erreichen und ggfs. gemäß § 27 FAG Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen in Anspruch nehmen zu können, wurden die Hebesätze für Realsteuern im Jahr 2024 an den gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse bis 1.000 Einwohner angepasst und um 20 Hebesatzpunkte erhöht (Grundsteuer A 355%, Grundsteuer B 412% und die Gewerbesteuer 368%). Für das Jahr 2025 gilt folgende Regelung gemäß Orientierungsdatenerlass vom 28.11.2024 „Um nach § 27 FAG M-V in 2026 Mindestzuweisungen oder Sonderzuweisungen sowie Ergänzungszuweisungen erhalten zu können, haben Gemeinden aufgrund der durch die Grundsteuerreform geänderten Bemessungsgrundlagen die Hebesätze für die Grundsteuern in 2025 so festzusetzen, dass im Haushaltsjahr 2025 Einzahlungen mindestens in der Höhe erzielt werden, die im Haushaltsjahr 2023 erzielt worden wären, wenn die entsprechenden Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem jeweiligen gemeindegrößenabhängigen Durchschnittshebesatz des Statistischen Amtes für das Jahr 2023 festgesetzt worden wären (vgl. § 27 Absatz 7 FAG M-V). Diese Vergleichsberechnung wurde bei der Aufstellung der Hebesatzsatzung sowie der 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung durchgeführt.</p> <p>Aufgrund der neuen Einwohnerzahlen nach Zensus, welche für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Amtsumlage sowie Infrastrukturpauschale Grundlage sind, werden bei gleich bleibender Steuerkraft Zuweisungen an die Gemeinde Faulenrost geringer und die Umlagen höher ausfallen, so dass die finanzielle Situation der Gemeinde weiter verschlechtert. Die konkreten Auswirkungen werden mit den Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2026 ersichtlich, welche derzeit (Stand 25.11.2025) noch nicht vorliegen.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligt						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	375.717,10	406.807,00	78.889,21	307.694,52	291.000	316.200	326.000	326.000	326.000	326.000
FHH	383.205,78	382.338,49	138.497,00	330.762,06	324.200	349.400	359.200	359.200	359.200	359.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10 – ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt sind die sonstigen finanziellen Leistungen erfasst, die keinem Produkt zugeordnet werden können. Insbesondere Auszahlungen/Aufwendungen aus Krediten werden hier erfasst.</p> <p>Mit der Doppelhaushaltssatzung 2025/2026 wurden für den Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen. Die beiden bestehenden Kredite (aus den Jahren 2013 und 2015) laufen noch weit über den Betrachtungszeitraum hinaus. In den Jahren 2023 und 2025 laufen jeweils die Zinsbindungsfristen aus. Die damals erzielten Zinssätze konnten nicht mehr erreicht werden, so dass in den Folgejahren mit Kostensteigerungen gerechnet werden muss.</p> <p>Die in den Jahren 2020 bis 2023 aufgezeigten sehr variierenden Ergebnisses der Ergebnisrechnungen (EHH) beruhen auf Entnahmemöglichkeiten aus der Kapitalrücklage bzw. Zuführungen zu Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Durch die geringere Einwohnerzahl aufgrund der Erhebung Zensus wird die Infrastrukturpauschale voraussichtlich um 1.300 € sinken und somit in gleicher Höhe Entnahmemöglichkeiten aus der Kapitalrücklage.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligt						
			2025	10-ZDF						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	-124.502,73	45.631,42	212.985,06	31.211,77	30.100	29.700	30.100	30.400	30.800	31.200
FHH	-22.120,85	-21.733,18	-21.609,90	-20.678,73	-22.500	-22.900	-22.500	-22.200	-21.800	-21.400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10 – ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.00	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt ist die Dividendenausschüttung des kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG enthalten. Die Höhe der Ausschüttung ist abhängig vom Jahresabschluss und der Entscheidung der Verbandsversammlung. Die Gemeinde Faulenrost hat keinen beherrschenden Stimmenanteil, so dass eine direkte Beeinflussung nicht möglich ist.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EHH	11.460,16	11.371,78	11.430,70	11.430,70	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
FHH	11.460,16	11.371,78	11.430,70	11.430,70	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400

6 Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde

Freiwillige Leistungen der Gemeinde sind ausschließlich in den Produkten 1.1.1.00 (hier Repräsentationen), 2.8.1.01 (Freilichtbühne), 2.8.1.02 (Kulturförderung), 4.2.1.00 / 4.2.4.00 (Förderung des Sports/ Sportstätten) und 5.7.5.00 (Tourismus) enthalten. Diese umfassen ...

Ergebnishaushalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.1.1.00	-90,00	-225,00	-269,45	303,50	-600	-600	-600	-600	-600	-600
2.8.1.01	-768,48	-761,77	-793,39	-793,39	-10.900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
2.8.1.02	0,00	-1.048,47	-2.782,82	-712,53	-7.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
4.2.1.00/4.2.4.00	-260,76	-316,56	-1.000	9.385,29	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300
5.7.5.00 – neu 1.1.1.00	-238,00	-324,50	-324,50	-320,00	-400	-400	-400	-400	-400	-400
Gesamtsumme	-1.357,24	-2.676,3	-5.170,16	7.862,87	-30.900	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
Gesamtaufwendungen	1.254.160,31	1.229.918,39	1.309.256,79	1.292.084,10	1.404.300	1.366.100	1.331.700	1.337.400	1.332.000	1.328.300
prozentualer Anteil	0,11%	0,22%	0,39%	-0,6%	2,20%	1,17%	1,20%	1,20%	1,20%	1,20%

Aus der oben aufgeführten Tabelle ist festzustellen, dass die Gemeinde Faulenrost immer unter 5% der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen ausgibt. Entsprechend sind die freiwilligen Leistungen nicht verantwortlich für die Haushaltsnotlage der Gemeinde und im Rahmen der Selbstverwaltung auch nicht unangemessen.

7 Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

Ergebnishaushalt

		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1.1.1.00	EHH	-20.895,19	-22.140,30	-21.290,11	-23.151,93	-27.700	-27.800	-27.800	-27.800	-27.800	-27.800
1.1.4.07	EHH	0	0	0	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
2.1.1.02/2.1.5.02	EHH	-41.622,00	-49.070,21	-67.091,15	-53.847,75	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200
2.8.1.01	EHH	-768,48	-761,77	-793,39	-1.404,59	-10.900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
2.8.1.02	EHH	0	-1.048,47	-2.782,82	-712,53	-7.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
3.6.1.00	EHH	-85.386,46	-94.584,32	-112.626,10	-119.722,50	-119.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
4.2.1.00 / 4.2.4.00	EHH	-260,76	-316,56	-1.000,00	9.385,29	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300
5.3.8.00	EHH	-610,24	-1.114,18	-99,73	-69,39	-3.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
5.4.0.00	EHH	14.457,25	17.741,39	16.328,56	14.458,36	15.100	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
5.7.5.00	EHH	-328	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2.2.00	EHH	0	0	9	9,52	200	0	0	0	0	0
1.2.6.05	EHH	-21.741,35	-16.808,58	-22.644,29	-29.008,02	-31.900	-32.600	-30.600	-30.500	-30.500	-30.500
1.1.4.01	EHH	-24.819,84	-24.288,81	-38.489,99	-35.130,55	-42.100	-62.400	-31.500	-35.800	-35.800	-35.800
1.1.4.02	EHH	13.890,48	5.710,11	10.243,39	5.351,51	1.200	800	800	800	800	800
1.1.4.03	EHH	-75.919,62	-82.346,16	-87.341,41	-92.249,63	-99.500	-102.000	-104.300	-106.500	-106.500	-106.500
5.5.3.00	EHH	1.448,16	1.075,35	4.310,16	1.695,53	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5.7.3.00	EHH	-9.070,73	-18.099,07	-10.242,14	20.007,21	-42.600	-2.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
5.1.1.00	EHH	0	0	0	-4.427,92	-2.000	0	0	0	0	0
5.4.1.00	EHH	-205.641,91	-64.828,96	-45.352,27	-46.973,15	-53.300	-54.100	-46.300	-46.300	-46.300	-46.300
5.4.2.00/5.4.3.00/5.4.6.00	EHH	-18.336,77	-17.585,96	-17.585,97	-17.585,96	-17.700	-17.700	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100
5.4.5.00	EHH	0	0	0	-481,45	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5.5.1.00	EHH	-10.384,35	-7.899,07	-11.015,81	-7.082,95	-21.800	-14.600	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100
5.5.2.00	EHH	-3.294,21	-35.355,04	-5.923,35	-28.239,83	-13.300	-13.300	-23.300	-23.300	-18.300	-15.000
6.1.1.00	EHH	375.717,10	406.807,00	78.889,21	307.694,52	291.000	316.200	326.000	326.000	326.000	326.000
6.1.2.00	EHH	-124.502,73	45.631,42	212.985,06	31.211,77	30.100	29.700	30.100	30.400	30.800	31.200
6.2.6.00	EHH	11.460,16	11.371,78	11.430,70	11.430,70	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
		-226.609,49	52.089,59	-110.082,45	-58.843,74	-211.800,00	-152.400,00	-113.700,00	-119.800,00	-114.400,00	-110.700,00

In der vorstehend aufgeführten Darstellung wird das ordentliche Ergebnis nach der Veränderung der Rücklagen dargestellt.

Finanzhaushalt

Die im Finanzhaushalt dargestellten Werte beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Ein- und Auszahlungen.

Mit den dargestellten Werten im Finanzhaushalt kann weder das Konsolidierungsziel 1 noch das Konsolidierungsziel 2 bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes mit den derzeit festgestellten Ergebnissen und Planzahlen erreicht werden.

		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1.1.1.00	FHH	-20.500,73	-22.136,87	-21.450,95	-22.613,40	-27.900	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
1.1.4.07	FHH	0	0	0	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
2.1.1.02/2.1.5.02	FHH	-41.622,00	-49.070,21	-66.488,92	-54.449,98	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200
2.8.1.01	FHH	-132,64	-125,94	-157,55	-768,76	-10.200	-300	-300	-300	-300	-300
2.8.1.02	FHH	0	-1.048,47	-2.782,82	-600	-7.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
3.6.1.00	FHH	-85.386,46	-94.584,32	-112.626,10	-119.722,50	-119.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
4.2.1.00 / 4.2.4.00	FHH	-260,76	-316,56	-1.000,00	-868,36	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
5.3.8.00	FHH	-940,39	-4.697,67	562,41	-7.874,49	-3.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
5.4.0.00	FHH	14.580,25	17.493,39	16.412,56	14.609,36	15.100	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
5.7.5.00	FHH	-328	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2.2.00	FHH	0	0	9	9,52	200	0	0	0	0	0
1.2.6.05	FHH	-13.544,75	-16.130,58	-19.080,10	-22.876,34	-27.300	-28.300	-28.100	-28.000	-28.000	-28.000
1.1.4.01	FHH	-20.503,06	-16.829,03	-33.492,68	-27.308,86	-36.100	-56.800	-26.100	-31.500	-31.500	-31.500
1.1.4.02	FHH	5.520,64	5.477,74	6.307,02	6.367,45	1.200	800	800	800	800	800
1.1.4.03	FHH	-72.371,54	-75.816,16	-82.041,17	-86.062,89	-93.100	-95.700	-98.000	-100.200	-100.200	-100.200
5.5.3.00	FHH	5.287,08	3.760,79	6.152,16	6.293,83	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
5.7.3.00	FHH	-11.394,50	-28.967,24	-15.595,17	17.834,27	-43.400	-3.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
5.1.1.00	FHH	0	0	0	-4.427,92	-2.000	0	0	0	0	0
5.4.1.00	FHH	-134.229,78	-32.738,93	-26.066,07	-24.779,17	-35.400	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200
5.4.2.00/5.4.3.00/5.4.6.00	FHH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.4.5.00	FHH	0	0	0	-481,45	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5.5.1.00	FHH	-9.941,97	-4.319,25	-5.535,18	-4.863,55	-12.600	-9.100	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
5.5.2.00	FHH	0	-32.060,82	-2.629,14	-24.945,61	-10.000	-10.000	-20.000	-20.000	-15.000	-15.000
6.1.1.00	FHH	383.205,78	382.338,49	138.497,00	330.762,06	324.200	349.400	359.200	359.200	359.200	359.200
6.1.2.00	FHH	-22.120,85	-21.733,18	-21.609,90	-20.678,73	-22.500	-22.900	-22.500	-22.200	-21.800	-21.400
6.2.6.00	FHH	11.460,16	11.371,78	11.430,70	11.430,70	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
		-13.223,52	19.866,96	-231.184,90	-36.014,82	-167.900,00	-113.000,00	-84.700,00	-91.900,00	-86.500,00	-86.100,00

Weiterhin muss die laufende Haushaltsführung der Gemeinde auch mit den zuvor beschriebenen notwendigen Haushaltsmitteln darauf ausgerichtet sein, einen zumindest unterjährig positiven Finanzhaushalt in der Finanzrechnung aufzuweisen. Sollte dieses gelingen, können Konsolidierungszuweisungen gemäß § 27 FAG M-V beantragt werden und führen entsprechend zur Reduzierung der negativen Vorträge aus Vorjahren. Entsprechend ist eine ständige Ausgabekontrolle im Hinblick auf die Notwendigkeit von Maßnahmen notwendig.

Eine Vollkonsolidierung kann im aufgezeigten Zeitraum bis einschließlich 2030 mit diesem Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine weitere Verbesserung der Finanzausstattung durch das Land und die Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Faulenrost auch zukünftig nicht in der Lage sein einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

Faulenrost, _____

Tobaben
Bürgermeister